

26. Fachausbildung Mediation – fundierte Mediationsausbildungen in DAI-Qualität

Beitrag vom 03.05.2018

Das DAI bietet ab Ende Mai (28.05.2018) im Hotel Seeschlösschen am Timmendorfer Strand erneut seine Fachausbildung Mediation an. In Anlehnung an den Ausbildungskatalog des § 2 Abs. 3, 4 ZMediatAusbV werden in dem modularen Fortbildungskurs alle relevanten Bereiche und Anwendungsfelder des Fachgebiets Mediation und seiner gesetzlichen Rahmenbedingungen behandelt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich mit diesem Kursangebot zur/zum „Mediator/in“ (§ 5 Abs. 1 MediationsG i. V. m. § 7a BORA – 90h) bzw. zur/zum „Zertifizierte/n Mediator/in“ (§ 5 Abs. 2, 6 MediationsG i. V. m. § 2 ZMediatAusbV – 120h + Einzelsupervision (1-2h) im Anschluss an eine Mediation) ausbilden lassen.

Die Anzahl außergerichtlicher Verfahren nimmt auch in Deutschland stetig zu. Vor allem Unternehmen erkennen darin eine sinnvolle Alternative zu lang andauernden, kostenintensiven und u. U. sogar imageschädigenden Gerichtsverfahren. Aber auch in allen anderen gesellschaftlichen Konfliktbereichen, wie z. B. in der Familie, im Gesundheitswesen, im Gemeinwesen, im Bauwesen sowie im Verkehrswesen etc., entscheiden sich immer mehr Konfliktparteien für den Versuch, eine Einigung außerhalb der Gerichtsbarkeit zu erzielen. Die Anwaltschaft muss auf diese Veränderungen reagieren und sich weiterbilden, wenn sie ihre Mandanten auch in konsensualen Verfahren richtig und fundiert betreuen möchte und ihnen dementsprechend einen Mehrwert bieten will. In diesem Sinne sind „Kenntnisse über außergerichtliche Streitbeilegung [...] nicht nur Berufspflicht, sondern Garant für Mandantenbindung.“ (Plassmann, Michael: BRAK Magazin 01/2017)

Die Mediation ist die momentan wichtigste und anerkannteste Form der außergerichtlichen Konfliktbeseitigung, neben Schlichtungs- und Schiedsrichterverfahren. In naher Zukunft werden keine Rechtsanwältin und kein Rechtsanwalt mehr ohne praktische Erfahrungen und theoretische Kenntnisse in der Mediation auskommen.

In einem Mediationsverfahren geht es um die transparente Suche nach einer Problemlösung, die bei den Beteiligten auf ein Maximum an Akzeptanz stößt. Der Mediator strukturiert dabei den Einigungsprozess, indem er die Kommunikation zwischen den Parteien während des gesamten Prozesses fördert. Die Rolle des Mediators verlangt also ganz besondere Fähigkeiten und Kenntnisse in der Kommunikation und im Umgang mit Menschen und Konfliktsituationen, die über die berufsanwaltlichen Kenntnisse hinausreichen. Um einen gesetzlichen Standard bei den notwendigen Kompetenzen und Kenntnissen des Mediators und für Mediationsverfahren generell festzulegen, wurde 2012 das MediationsG in Kraft gesetzt.

Das modulare Kursangebot des DAI folgt den im MediationsG festgelegten Standards und fokussiert sich dabei gezielt darauf, jeder Anwältin und jedem Anwalt die Möglichkeit zu eröffnen, die eigenen Kompetenzen im Bereich der Verhandlungs- und Kommunikationstechnik zu erweitern. Dies gelingt vor allen Dingen durch das besondere Ausbildungsformat der Fachausbildung. Die Ausbildung und Wissensvermittlung werden neben der notwendigen theoretischen Grundlagenvermittlung in einem hohen

Maße interaktiv gestaltet. In praktischen Übungen werden anhand von konkreten Fällen aus der Mediationspraxis der Ausbilder die einzelnen Phasen des Mediationsverfahrens sowie die notwendigen Kommunikations- und Verhandlungstechniken demonstriert und praktiziert.

Durch die Unterstützung des renommierten Ausbildungsteams – Michael Plassmann (Leitung), Dr. Ulrike Rüssel und Franz-Joachim Hofer –, das aufgrund seiner langjährigen Praxiserfahrung ein Garant für den anwaltlichen Praxisbezug und die Qualität der Ausbildung ist, wird gewährleistet, dass jeder Teilnehmer bereits frühzeitig umfassende eigene Mediationserfahrungen in der Rolle als Mediator oder Parteianwalt sammeln kann.

Die Ausbildung basiert dabei praxisbezogen auf einem dualen Ansatz: Neben der Befähigung, als Anwaltsmediator eigene Mediationen durchführen zu können, wird in dem Kurs auch die Kompetenz erworben, als Parteianwalt die Mandanten aktiv im Rahmen anderer Mediationsverfahren zu begleiten. Auf diese Weise erschließt die Teilnahme an der Fachausbildung jeder Anwältin und jedem Anwalt zugleich neue Tätigkeitsgebiete und die Vertiefung des praktischen Know-hows auf dem komplexen Gebiet des Konfliktmanagements und der Verhandlungsführung.

Die Fachausbildung ist buchbar als:

90-stündiger Kurs für die Zusatzqualifikation „Mediator/in“ (§ 5 Abs. 1 MediationsG i. V. m. § 7a BORA)

oder

120-stündiger Kurs, um den Titel „Zertifizierter Mediator“ (§ 5 Abs. 2, 6 MediationsG i. V. m. § 2 ZMediatAusbV) zu erlangen.

Leitung:

Michael Plassmann, Rechtsanwalt, Mediator, Wirtschaftsmediator, Bankkaufmann, Vorsitzender des Ausschusses Außergerichtliche Streitbeilegung der BRAK, Berlin

Kontakt:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Fachinstitut für Mediation und Außergerichtliche Konfliktbeilegung
Universitätsstraße 140, 44799 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507
mediation@anwaltsinstitut.de

Veranstaltungszeiten:

Modul 1 + Modul 2:

28. Mai 2018 9.00 – 18.30 Uhr
29. Mai bis 1. Juni 2018 8.30 – 18.00 Uhr
2. Juni 2018 8.30 – 16.00 Uhr

Modul 3 + Modul 4:

11. Juni 2018 9.00 – 18.30 Uhr
12. bis 15. Juni 2018 8.30 – 18.00 Uhr
16. Juni 2018 8.30 – 16.00 Uhr

Modul 5:

26. September 2018 9.00 – 18.30 Uhr

27. bis 28. September 2018 8.30 – 18.00 Uhr

29. September 2018 8.30 – 16.00 Uhr

Dauer: 90 Zeitstunden (Module I bis IV)

Dauer: 120 Zeitstunden (Module I bis V)

Veranstaltungsort:

Timmendorfer Strand,

Grand Hotel Seeschlösschen SPA & Golf Resort

Strandallee 141

23669 Timmendorfer Strand

Tel. 04503 6011

Fax 04503 601333

Kostenbeiträge:

2.950,- € (USt.-befreit) 90 h

2.850,- € (USt.-befreit) 90 h (für Rechtsanwälte mit weniger als zwei Jahren Zulassung)

3.850,- € (USt.-befreit) 120 h

3.750,- € (USt.-befreit) 120 h (für Rechtsanwälte mit weniger als zwei Jahren Zulassung)

180,- € (USt.-befreit) Teilnahme Einzelsupervision